

**Rede
von**

Karin Logemann, MdL

zu TOP Nr. 18

Erste Beratung

Traditionsschifffahrt vor dem Untergang bewahren!

Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP – Drs. 17/6897

während der Plenarsitzung vom 23.11.2016
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren,

„Die Traditionsschifffahrt in Deutschland funkt SOS!“ Mit diesen Worten habe ich meine Rede zur Situation der Traditionsschifffahrt im Märzplenium des letzten Jahres begonnen. Dieses Funksignal ist leider nicht nur weiterhin zu hören, sondern durch den Gesetzentwurf des Bundesverkehrsministeriums vom August nur noch lauter und dringlicher geworden.

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf aus dem BMVI, dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, geschieht genau das, was nicht geschehen sollte: Die Auflagen für die Sicherheit von Traditionsschiffen sollen an die Auflagen für die Berufsschifffahrt angelehnt und damit für viele der ehrenamtlich betriebenen Trägervereine unerfüllbar werden.

Zum einen werden die unterschiedlichen Gegebenheiten auf den Schiffen in keinster Art und Weise berücksichtigt. Jedes Schiff soll zum Beispiel einen gleich großen Anker bekommen. Das würde gerade bei kleineren Schiffen, wie der „Gloria“, die in Elmshorn in Schleswig-Holstein liegt, dafür sorgen, dass sie einen Kran brauchen würden, um ihren Anker zu lichten. Damit dieser Kran, der auf dem Schiff installiert werden müsste, nicht zum Kentern dieses Schiffes führt, bräuchte man ein Gegengewicht, für das auf den meisten kleinen Schiffen, mit einer ähnlichen Größe kein Platz ist. Auf dieses absurde Ergebnis des Gesetzentwurfs weist der Artikel „Sicherheitsauflagen könnten das Ende für Traditionsschiffe bedeuten“ der Elmshorner Nachrichten vom 4. November dieses Jahrs hin.

Zum anderen aber, und das ist mindestens ebenso wichtig, wird das ehrenamtliche Engagement der Menschen, die unsere Traditionsschiffe betreiben, durch diesen Entwurf mit Füßen getreten. Menschen, die ihre Freizeit für den Erhalt eines Stücks unserer Geschichte nutzen und die nicht dafür bezahlt werden. Menschen, die gerade für den Tourismus in den norddeutschen Bundesländern wichtige Anlaufpunkte und Sehenswürdigkeiten erhalten; diesen Leuten soll noch viel mehr abverlangt werden, als sie bisher schon einbringen. Sie sollen nicht mehr nur ihre Zeit den Traditionsschiffen widmen, sie sollen in Zukunft auch, geht es nach dem BMVI, Lehrgänge besuchen, die Qualifikationen schaffen sollen, wie

Berufsseeleute sie benötigen – Lehrgänge, die bezahlt werden wollen und zusätzlich Zeit kosten.

Zurzeit werden die sicherheitsrechtlichen Vorschriften und Anforderungen an Traditionsschiffe in Deutschland auf Bundesebene beraten. Unter anderem geht es um erweiterte Anforderungen an die bauliche Beschaffung, an den Brandschutz und an die Ausstattung mit Rettungsmitteln. In Kraft treten sollen diese veränderten Vorschriften zum 1. Januar 2017.

Ich frage, warum diese Eile? Im Winterhalbjahr liegen die meisten Schiffe in ihren Winterquartieren.

Dass das Bundesverkehrsministerium keine Rücksicht darauf genommen hat, dass die meisten Betreiber von Traditionsschiffen sich in ihrer Freizeit damit beschäftigen, zeigte auch die kurze Frist, die für Eingaben zum Gesetzentwurf gegeben wurde. Dafür wurden ihnen vom BMVI doch ganze 40 Tage für Einwände Zeit gelassen.

Die Träger der Traditionsschiffe sind schon lange für eine Überarbeitung der Regelungen für die Traditionsschiffahrt. Sie fordern berechtigt eine Überarbeitung mit Augenmaß, die den Anforderungen und Möglichkeiten dieser Schiffe gerecht wird und die Einzigartigkeit jedes einzelnen Schiffes möglichst weit erhält. Diese Forderung unterstützen wir alle hier im Hause ausdrücklich, das zeigt nicht zuletzt der gemeinsame Antrag.

Dass das Bundesverkehrsministerium sich mit Experten zum Thema Traditionsschiffahrt zusammengesetzt hat, bevor dieser Gesetzentwurf zustande kam, was ja immer wieder gefordert wurde, kann ich mir nicht vorstellen. Im vorgelegten Gesetzentwurf werden Dinge vorgeschlagen, die die Schiffe grundlegend verändern, wenn die Träger es überhaupt schaffen können, diese Umbauten zu finanzieren. Das zeugt doch davon, dass sich im Vorfeld nicht mit den Gegebenheiten auf solchen Schiffen auseinandergesetzt wurde, zumindest nicht ernsthaft, das muss ich an dieser Stelle unterstellen.

Hat man die vorgeschlagenen Änderungen im Kopf, kommt es einem fast höhnisch vor, wie das BMVI den Artikel zur Gesetzesänderung auf seiner Internetseite überschreibt: "Erhalt der Traditionsschifffahrt".

Ich freue mich sehr, dass sich hier in Niedersachsen alle Parteien einig sind und durch diesen gemeinsamen Antrag alle an einem Strang ziehen wollen. An einem Strang oder vielleicht besser an einem Tampen, um sich für eine sinnvolle Neuregelung für die Traditionsschifffahrt einzusetzen.

Wir müssen gemeinsam auf unsere Beschlüsse verweisen und das Bundesverkehrsministerium daran erinnern, dass gesetzliche Veränderungen im Bereich Traditionsschifffahrt immer an den praktischen Gegebenheiten vor Ort orientiert sein müssen. Traditionsschifffahrt unterscheidet sich fundamental von der Berufsschifffahrt und muss somit gänzlich anders reguliert und bewertet werden.

Die Beurteilung über das Erfüllen der Anforderungen für die Einstufung als Traditionsschiff sollte, unserer Meinung nach, einem Gremium aus Sachverständigen obliegen. Die Sicherheitszeugnisse sollten jedoch weiter von der BG Verkehr ausgestellt werden. Außerdem bleibt es erforderlich, dass die Sicherheitsanforderungen an Traditionsschiffe sich jeweils nach dem einzelnen Schiff, seinen Anforderungen, Eigenarten und den angestrebten Einsatzzwecken richten.

Wir alle hören das S.O.S.-Signal. Durch unseren gemeinsamen Antrag werfen wir der Traditionsschifffahrt und denen, die sich für sie stark machen, einen Rettungsring zu.

Wir hoffen, nein, wir fordern, dass sich das BMVI an der Rettungsaktion beteiligt!

Ich danke ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.